

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Satzung der Stadt Uetersen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gebiet „Östlich der „Friedhofstraße“, südlich der „Hochfeldstraße“, westlich der „Lesekampstraße“ und nördlich des „Tornescher Weges“ (ohne die Flächen des VEP 5 und des B-Planes 85)“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Uetersen hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gebiet „Östlich der „Friedhofstraße“, südlich der „Hochfeldstraße“, westlich der „Lesekampstraße“ und nördlich des „Tornescher Weges“ (ohne die Flächen des VEP 5 und des B-Planes 85)“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze gestrichelt umrandet dargestellt.

Planungsziel ist die Erweiterung der Baugrenzen auf zwei Grundstücken zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Da die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 als Bebauungsplan der Innenentwicklung entsprechend dem Verfahren des § 13a BauGB durchgeführt werden soll, wird auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet.



Uetersen, den 16.02.2023

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister